

## Sammelgenehmigung

zum Tragen der Uniform der Soldaten der Bundeswehr außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses zu Anlässen gemäß Nr. 2.1.4 bis Nr. 2.1.5 der Uniformbestimmungen.

Die Genehmigung gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis, der Einladung und dem Programm der Veranstaltung.

Nachfolgend aufgeführten früheren Soldaten der Bundeswehr wird hiermit unter dem Vorbehalt des Widerrufs die Genehmigung erteilt.

- \*) anlässlich der repräsentativen oder im Interesse der Bundeswehr besonders förderungswürdigen Veranstaltung,  
 \*) anlässlich der Veranstaltung, bei der Verbandsfahnen gezeigt / geführt werden,

am:	in:
23.05.02 von 06.00 bis 18.00	StO-Schießanlage DIRNAU
25.05.02 von 06.00 bis 24.00	Reservistenwettkampf FRONTENHAUSEN
06.07.02 von 06.00 bis 20.00	Reservistenwettkampf Holledauer Pokal
07.09.02 von 06.00 bis 18.00	StO-Schießanlage METTING
14.09.02 von 06.00 bis 16.00	StO-Schießanlage METTING
19.10.02 von 06.00 bis 16.00	StO-Schießanlage DIRNAU
16.11.02 von 06.00 bis 16.00	StO-Schießanlage DIRNAU

gemäß § 4a Soldatengesetz i.V.m. der Uniformverordnung des BMVg außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses die Uniform der Soldaten der Bundeswehr mit der besonderen Kennzeichnung für ausgeschiedene Soldaten zu tragen.

Dienstgrad a.D / d.R. / a.D.u. d.R.	Vorname	Name	Personenkennziffer
OTL d.R.	Gerd	Stumpf	100843-S-40234

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung  
Im Auftrag

*Prediger*

Prediger

Oberstleutnant und Stabsoffizier für Reservistenangelegenheiten

